VOB/B für Baukaufleute

Grundlagen – Strategien – Erfahrungen

Referent: RA Oliver Koos, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 10.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.

RA Oliver Koos
ist Rechtsanwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt im Privaten Baurecht und Prozessrecht. Herr Koos ist Lehrbeauftragter an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Ferner ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie Autor zahlreicher Veröffentlichungen. Er ist Co-Autor des Beck’schen VOB-Kommentars, des VOB/B Kommentars von Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel und des Kommentars von Messerschmidt/Voit zum Privaten Baurecht.

Teilnehmerkreis

Geschäftsführer, technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht mit Interesse für kaufmännische Aspekte.

Ziel

Die VOB/B ist Grundlage fast aller Bauverträge. Die kaufmännische Begleitung von Bauverträgen ohne Kenntnisse der VOB/B ist deshalb kaum möglich. Nur mit Kenntnis der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine sinnvolle Steuerung eines Bauvorhabens aus kaufmännischer Sicht möglich. Das Seminar gibt einen Überblick über die relevanten Regelungen und erläutert, welche praktischen Folgen damit verbunden sind. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, den Baupraktikern Handlungs- und Reaktionsstrategien für typische Fallgestaltungen aufzuzeigen und hierfür das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können, sowie Raum zum Erfahrungsaustausch der Teilnehmer zu bieten.

Themen

1. Projektstruktur

- Einzelvergabe
- Generalunternehmer
- Generalübernehmer

2. Vertragsbedingungen

- Vertragstypen und Bausoll
  - Einheitspreisvertrag
  - Detail-Pauschalvertrag
  - Global-Pauschalvertrag
- Vergütung
  - Vorauszahlungen
  - Zahlungsplan
  - Anpassung der Vergütung („Nachträge“)
- Ausführungsfristen
- Vertragsstrafe
- Sicherheiten

3. Bauablauf

- Ausführung
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Gefahrtragung
  - Beschädigung und Zerstörung bereits erbrachter Leistungen
  - Bauleistungsversicherung
- Kündigung
  - Freie Kündigung
  - Kündigung aus wichtigem Grund
- Haftung
- Abnahme
- Abrechnung
  - Abschlagsrechnungen
  - Stundenlohnarbeiten
  - Zahlung
- Bauzeit
  - Verzug
  - Bauzeitverlängerung
- Leistungsverweigerungsrechte

4. Schlussrechnung

5. Mängelansprüche

6. Streitigkeiten

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichuttek Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2018

VOB/B für Baukaufleute

Grundlagen – Strategien – Erfahrungen

Referent: RA Oliver Koos, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 10.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname
Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Nummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.